

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werden, nur bei Kriminalverbrechen, worauf der Tod gesetzt war, blieb das Endurtheil dem Landesfürsten oder dem von denselben bevollmächtigten Land- und Bannrichter vorbehalten.

Die Bürger der Stadt waren zur Verteidigung derselben gegen feindliche Angriffe verpflichtet wurden aber auch in dringenden Fällen zur Theilnahme an Feldzügen verwendet, und mußten im letzteren Falle ein verhältnißmäßiges Kontingent an Mannschaft stellen, auf eigene Kosten ausrüsten und unterhalten.

Ein landesfürstlicher Maauthner war zur Ueberwachung und zum Empfange der landesherrlichen Zölle und Maauthgefälle angestellt.

Ein Pfarrherr mit einem oder mehreren Gehülfen — Kaplänen — verrichtete den Gottesdienst und die Seelsorge, wozu die kleine, nächst dem Schlosse gelegene alte St. Martinskirche bereits zu wenig Raum geboten hatte. Als Pfarrer von Linz werden in diesem Zeitraume genannt: Otto, um das Jahr 1248, — Heurtich, um 1286. Die Pfarre war, sowie das ganze Land in kirchlicher Beziehung, den Fürstbischöfen von Passau unterthänig. Im Schlosse zu Linz hatte aber noch eine kleine Kirche oder Kapelle, zum heil. Gangolf, mit einem eigenen Kaplane bestanden, zum Gottesdienste und zur Seelsorge für die Bewohner desselben, deren Ursprung in noch frühere Zeit gesetzt werden dürfte.

Handels- und Gewerbetrieb standen damals auf einer noch niedrigen Stufe und beschränkten sich auf die Ausfuhr von Rohprodukten, auf Expedition und Binnenhandel eingeführter Waaren und Luxusartikel, ferner der Verfertigung und den Verschleiß der zum Lebensbedarfe gehörigen Artikel, Nahrungsmittel, Kleidungs-, Wohn- und Einrichtungsstücke, Werkzeuge u. s. w.

Eben so dürftig war die Baukunst bestellt. Nur die öffentlichen Gebäude, wenige Wohnhäuser einzelner wohlhabenderer Bürger und einiger Edlen waren aus Stein und Ziegel, die meisten aber von Holz erbaut. Die Bauart selbst war eine durchaus regellose, wie noch jetzt an den ältesten Häusern ersichtlich ist, da dieselbe nach dem rohen, einfältigen Sinn und den meist beschränkten Vermögensverhältnissen der Eigentümer ausgeführt und viele Gebäude noch überdies je nach den augenblicklichen Bedürfnissen des Besitzers mit regellosen Zubauten noch mehr vermehrt wurden.

Daß Geistesbildung ebenso beschränkt war, erhellt aus dem Vorhergesagten. Nur Priester, Fürsten und Edle, und auch diese nicht Alle, viel weniger Personen aus den übrigen Volksklassen, konnten lesen und schreiben; Schulen gab es noch keine, der Unterricht der Jugend war auf die Mittheilung der wenigen Kenntnisse der Priester und Klosterbrüder oder einzelner weniger Personen beschränkt, die sich damit abgaben, oder er wurde den Kindern von ihren Aeltern in noch dürftigerer Weise ertheilt.

So konnte sich auch der moralische und religiöse Sinn nicht aus dem Schlamme des altvererbten Aberglaubens und der Geistesbeschränktheit erheben. Die wahre Gottesverehrung war nur von Wenigen erkannt, die Religiönsübung des großen Haufens bestand in dem vorgeschriebenen Besuch des Gottesdienstes, in gedankenlosen Herfagen von Gebetsformeln, im Almosengeben an Arme und Spenden an die Kirche und ihre Diener, womit man sich von den Strafen für begangene Sünden loskaufen vermeinte. Mit mächtigem Zauber hielt die alleinherrschende katholische Kirche die Herzen und Gemüther der rohen und einfältigen Menschen am Gängelbände, und spendete Trost den Betrübten, Beängstigten und Neumüthigen, Hilfe und Unterstützung den Armen und Unglücklichen und Zusucht vielen unschuldig Verfolgten; sie war aber auch die Pflanzschule der neuen Kultur.

Außer den Fürsten, Edlen und Herren und der Geislichkeit gab es damals unter der Bevölkerung noch die landesfürstlichen und herrschaftlichen Beamten oder Ministerialen, wie man sie nannte, die freien, nichtadelichen Grundbesitzer und die freien Bürger in den Städten; Halbfreie oder Hörige, so nannte man jene Personen, welche ihren Besitz oder ihre Dienste anderen Freien um bedingenen Lebensunterhalt oder Nutznießungen abgetreten oder verkauft hatten, Arbeits- und Dienstknechte aller Art und Beschäftigung, endlich noch herrenloses Gesindel, Bettler und Landstreicher. Von Leibeigenen oder Slaven, welche von der äußersten Noth gedrängt, ihre Freiheit den nächstbesten Herrn hingaben, um nur ihr Leben zu fristen, oder welche als Kriegsgefangene ihre Freiheit verloren und von der Gnade und Willkühr ihrer Herren lebten, von denen sie wie jedes andere bewegliche Eigenthum verschenkt, verlehnt oder verkauft werden konnten, finden wir in unserem Lande nur in der frühesten Zeit Erwähnung; die Leibeigenschaft hatte sich bald in bloße Dienbarkeit verändert und auch die Dienstknechte genossen den Schutz der Gesetze gegen die Willkühr ihrer Herren.